

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/01

Sitzungstermin:	Montag, 19.08.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:08 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Henryk Lampert WG Mützel

Herr Udo Krause SPD

Herr Horst Leiste SPD

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Vertretung für B. Vasen
bis 18.35 Uhr anwesend (bis kurz
vor Beendigung Ende öffentlicher
Teil)

Herr Norbert Müller CDU

Verwaltung

Herr Matthias Günther Bürgermeister

Frau Dagmar Turian Fachbereichsleiterin.

Bau/Stadtentwicklung

Frau Carola Elsner Mitarbeiterin FB Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Frau Birgit Vasen DIE LINKE entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4 Protokollkontrolle
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Regenentwässerung Gewerbegebiet Nord **2019-2024/SR-023**
- 5.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 103 GE Nord zur Errichtung einer Neuzufahrt **2019-2024/Bau-002**
- 5.3 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin **2019-2024/SR-014**
- 5.4 Sanierung Sporthalle Grundschule Uhland, Mehrkostenbedarf **2019-2024/SR-024**
- 5.5 Umsetzung des Parkkonzeptes auf der Grundlage der Einwerbung von Fördermitteln **2019-2024/SR-025**
- 5.6 Ausweisung eines Treidelweges am Elbe-Havel-Kanal/Altenplathower Altkanal auf der Grundlage der Einwerbung von Fördermitteln **2019-2024/SR-026**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Wasserturm Förderantrag **2019-2024/Info-004**
- 7.2 Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin **2019-2024/Info-005**

7.3	Projektverläufe/ Haushaltsabhängigkeiten 2019	2019-2024/Info-006
7.4	Caravanstellplatz auf dem FFW-Gelände Genthin	2019-2024/Info-011
8	Anträge, Anfragen, Anregungen	
17	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung	
18	Schließung der Sitzung	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die erste Sitzung des BUV in der neuen Legislaturperiode wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff eröffnet. Zur Sitzung waren 7 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde auf Antrag der Verwaltung wie folgt geändert:
Streichung des TOP 5.3 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin (Erarbeitung einer neuen Beschlussvorlage vorgesehen, Entscheidung dazu wird auf Grund zeitlicher Gegebenheiten direkt durch Stadtrat zu behandeln sein).

Unter TOP 8 – Anträge, Anfragen, Anregungen erfolgt durch den Vorsitzenden des BUV die Benennung des stellvertretenden Vorsitzenden BUV.

Die geänderte Tagesordnung wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

1. Anfragen der Seniorenvertretung

Herr Köppen kritisierte die Straßenverhältnisse, konkret die Straßenbeleuchtung, im Straßenbereich von Genthin nach Mützel. Nach seiner Auffassung handelt es sich um eine öffentliche Straße und die Stadt verletzt ihre bestehende Verkehrssicherungspflicht. Diese Thematik wurde bereits an den Stadtrat herangetragen. Änderungen gab es bislang nicht. Dass die Stadt sich in haushaltstechnischen Zwängen befindet, ist für ihn kein Kriterium des Nichthandelns.

Gleiches Problem mit den Straßenlampen besteht nach seiner Einschätzung in Hüttermühle.

Die Fachbereichsleiterin Bau/Stadtentwicklung, Frau Turian nahm zur Thematik abschließend Stellung:

Die beschriebenen Gegebenheiten sind seit Jahren bekannt. Die Maßnahmen liegen im öffentlich-rechtlichen Interesse, auch wird die Notwendigkeit anerkannt. Dennoch konnten die Leistungsanforderungen bislang nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich bei den Maßnahmen um keine rechtlichen unabweisbaren Angelegenheiten, so dass die Finanzierung immer wieder anderen Pflichtaufgaben in der Priorität vorangestellt werden mussten.

2. Regenentwässerung Gewerbegebiet Nord – Herr Ewert

Herr Ewert erörtere nochmals die aktuellen Gegebenheiten zu der Regenwassersituation im Gewerbegebiet Nord. Nach seiner Einschätzung und heutiger Kontrolle ist der Schacht bereits trotz Trockenheit 80% gefüllt.

Zudem haben Biber Bäume gefällt, was aktuell sicherlich noch kein Problem darstellt, aber vielleicht zu einem Problem werden konnte, wenn man es außer Acht lässt.

Er verwies in seinen Ausführungen nochmals auf die damaligen Überschwemmungen in Folge des Nichtablaufens des Regenwassers und der sich damit verbundene finanzielle Schaden für den Gewerbebetrieb. Damals hat die Versicherung eine Schadensbegleichung in Höhe von 220.000 € kulanzmäßig übernommen. Mit einer nochmaligen Übernahme dieser Kosten ist nicht zu rechnen, was wiederum zu existenziellen Ängsten und Sorgen führt. Er bittet daher die Stadträte sich umgehend für eine Veränderung der Regenentwässerung im Gewerbegebiet Nord stark zu machen.

Einer Beantwortung seitens der Verwaltung bedurfte es hier nicht. Die Thematik ist Gegenstand der heutigen Sitzung - Beschlussvorlage 2019-2014/SR-023.

3. Anfrage zum Volkspark – (Name der Einwohnerin wurde nicht bekannt gegeben)

Die Einwohnerin hinterfragte den aktuellen Sachstand zur Behebung der Verschlammlung des Teiches. Sie hatte in der Presse lesen können, dass es für den Schlosspark im Ortsteil Dretzel eine Pumpe zum Einsatz gekommen ist, die eine Verschlammlung des Teiches behoben hätte. Wenn solche Pumpe dort zum Einsatz kommen könne, warum wäre dieser Einsatz nicht auch für den Teich im Volkspark möglich?

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass sich aktuell im Haus der Einsatz der Technologien in Prüfung befindet einschließlich der sich damit verbindenden Kosten. Das Ergebnis steht noch aus.

TOP **Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**

Mitwirkungsverbot für die Sitzung bzw. für Sitzungsteile wurde von keinem Ausschussmitglied angezeigt.

TOP 4 **Protokollkontrolle**

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 **öffentliche Vorlagen**

Sachverhalt:

Am 04.03.2019 wurde der BUV mit Informationsvorlage 253 über die Regenwasserproblematik im Gewerbegebiet Nord (GG Nord) unterrichtet.

In der Umsetzung wird eine Entkopplung der Wasserführung zwischen den Leitungen und dem Regenwasserrückhaltebecken (RRB) erfolgen. An der Schnittstelle zum Einlauf in das RRB soll eine Hebeanlage incl. Pumpwerk gebaut werden, die gleichzeitig mit einer Rückstauklappe versehen wird. Damit soll das anfallende Regenwasser aus den Leitungen nach der Überpumpleistung nicht wieder in die Leitungen zurückfließen können und auch ein Rückstau aus Richtung RRB ausgeschlossen werden.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung und Auswertung des hydraulischen Gutachtens wurde festgestellt, dass zwei weitere bauliche Maßnahmen darüber hinaus erforderlich werden, um Belastungsspitzen nach Regelwerk abzufangen.

Dazu gehört, dass ein Abschnitt des Regenwasserkanals in der Straße am Legefeld baulich zu verändern ist (Vergrößerung der Nennweite der Rohre und Zusammenführung der Rohre zum Ringschluss) und dass eine zusätzliche Bypassleitung von der Fritz – Henkel - Straße in Richtung Entwässerungsgraben, der hinter dem RRB als Vorfluter in den Elbe – Havel - Kanal dient, hergestellt werden muss.

Durch die Firma Muting GmbH aus Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Göppel und den Mitarbeiter, Herrn Ohme wurden die Erfordernisse zur Behebung der massiven Überlastung des bestehenden Regenwassersystems im Gewerbegebiet Nord fachlich dargestellt und erörtert. Die Ausschussmitglieder hatten die Möglichkeit, ihre bestehenden Fragen zu stellen und wurden einer abschließenden Beantwortung unterzogen

Seitens der Verwaltung wurde nochmals deutlich gemacht, dass ein dringendes und zeitnahes Handeln erforderlich ist. Vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung und Sicherung der Gesamtfinanzierung, besteht die Möglichkeit, noch im Jahr 2019 auszuschreiben, um mit Orientierung der Ausführung ab Frühjahr 2020 wirtschaftliche Angebote zu erhalten

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme stehen bisher über eine Haushaltsermächtigung 200.000 € zur Verfügung.

Nach Einbeziehung der zusätzlichen Anforderungen werden weitere 400.000 € benötigt, die über die Investitionspauschale 2019 abgedeckt werden können.

Der bisher geplante Mitteleinsatz der Investitionspauschale 2019 kommt auf Grund der Nichtwirksamkeit des Haushaltsentwurfes 2019 nicht zum Einsatz.

Für den Haushaltsansatz 2020 kann dann nur der verbleibende Anteil der Investitionspauschale 2019 zuzüglich der gleichwertigen Einnahmen 2020 eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von 400.000 € aus Mitteln der Investitionspauschale 2019 für Fortführung der Planung und die bauliche Umsetzung der Regenentwässerung im Gewerbegebiet Nord.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 103 GE Nord zur Errichtung einer Neuzufahrt **2019-2024/Bau-002**

Sachverhalt:

Für den Bereich des B-Planes N. 103 GE Nord ist die Errichtung eines Getränkehandels mit Blumenladen und Fleischverkauf geplant. Der Antragsteller plant die verkehrliche Erschließung von der Straße am Legefeld und der Brettiner Chaussee. Die Zufahrt von der Straße Am Legefeld ist bereits vorhanden. Die Zufahrt von der Brettiner Chaussee soll neu errichtet werden. Da dies den Festsetzungen des B-Planes widersprechen würde, hat der Antragsteller einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gestellt. Er begründet das damit, dass mit der Nutzung Getränkehandel und Verkauf eine direkte Zufahrt zur Brettiner Chaussee zwingend notwendig ist.

Gemäß § 31(2) BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbart nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die neu geplante Zufahrt würde den Rad/Gehweg der Stadt Genthin entlang der Brettiner Chaussee erneut durchbrechen, was aus der Sicht der Verkehrssicherheit nicht befürwortet wird. Das gilt auch in der Hinsicht, dass sich unweit davon die Zufahrt zur ehemaligen Tankstelle befindet.

Die Tankstelle war damals lediglich über das Gelände von Kaufland zu erschließen. Die Zufahrt zum Getränkehandel soll in einer Fläche gemäß B-Plan zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern errichtet werden. Da es sich um eine gleichwertige Nutzungsart gegenüber den anderen Anliegern handelt, ist von gleichwertigen Erschließungsansprüchen auszugehen. Weiterhin besteht keine Notwendigkeit für diese Zufahrt, da das Grundstück bereits über die Straße Am Legefeld verkehrlich erschlossen ist.

Grundsätzlich ist von einem Erschließungs- und Wettbewerbsvorteil für den Getränkehandel auszugehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Gründe für eine Befreiung fachlich nicht bestehen.

Mit der geplanten Zufahrt werden die Grundzüge der Planung berührt und dies ist zu vermeiden.

Grundsätzlich ist von einer gleichwertigen Rechtsauffassung der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises auszugehen, die gleichzeitig die abschließende Entscheidung zu diesem Antrag trifft und auch den Standpunkt der Gemeinde ersetzen kann.

Darüber hinaus wäre zu entscheiden, ob die damalige Tankstellenzufahrt zurückzubauen ist, da der Antragsgegenstand weggefallen ist.

Die anschließende Diskussion zeigte, dass die Ausschussmitglieder sich den Auffassungen der Verwaltung anschlossen. Zugleich wurde in dieser deutlich, dass Unmut bei den Anwesenden besteht, zu der aktuell bestehenden Einbindung zur Henkelstraße. Große LKWs haben nicht die Möglichkeit, ohne Verursachung von Schäden in der Einfahrt, in diese zu gelangen. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Seiten der Verwaltung wird diese Auffassung unterstützt. Zugleich musste aber auf die fehlende Zuständigkeit der Stadt verwiesen werden. Die Leistungsverpflichtung liegt beim Landkreis JL sowohl in inhaltlicher als auch finanzieller Verpflichtung.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung sich nochmals zur Verbesserung der Situation an den Landkreis JL schriftlich zu wenden und eine Abhilfe einzufordern.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 103 GE Nord zur Errichtung einer Zufahrt von der Brettiner Chaussee wird nicht zugestimmt.
2. Der Rückbau der Tankstellenzufahrt ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.3 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin 2019-2024/SR-014

_ zurückgezogen

Beschlussvorlage im Rahmen der Beschlussfassung der Tagesordnung als nicht zu behandeln ausgewiesen.

TOP 5.4 Sanierung Sporthalle Grundschule Uhland, Mehrkostenbedarf 2019-2024/SR-024

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Maßnahme ist eine öffentliche Ausschreibung in 10 Losen durchgeführt worden. Für 5 Lose sind keine Angebote eingegangen, so dass in diesen Fällen eine wiederholende Angebotsabforderung über eine beschränkte Ausschreibung gesichert wurde.

Unter Einbeziehung aller verwertbaren und wirtschaftlichen Angebote ergibt sich nunmehr ein Kostenrahmen in Höhe von 1.095.000,00 €.

Der bisherige Planansatz in Höhe von 915.000 € ist über eine Ermächtigung gesichert und bedarf daher nicht der grundsätzlichen HH-Sicherung über die HH-Satzung 2019. Der Fördermitteanteil beträgt 626.828,45 €.

Bis auf die Baulose Abbrucharbeiten, Trockenbauarbeiten und Tischlerarbeiten sind die anderen Leistungsanforderungen, gegenüber der Kostenberechnung, gestiegen. Insgesamt kann man aber feststellen, dass die Erhöhung von ca. 180.000,00 € im Verhältnis zur Gesamtausgabe von bisher 915.000,00 € geplant, zu vertreten ist. Nach fachlicher Prüfung der Angebote ist festzustellen, dass insgesamt wirtschaftlich vertretbare Angebote vorgelegt wurden. Der Mehrbedarf soll aus dem Haushaltsvolumen der zur Verfügung stehenden Investitionspauschale gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt eine zusätzliche Mittelausgabe für die Sanierung der Sporthalle der Grundschule Uhland in Höhe von 180.000,00 € zur Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 Umsetzung des Parkkonzeptes auf der Grundlage der Einwerbung von Fördermitteln 2019-2024/SR-025

Sachverhalt:

Auf der Grundlage einer im Jahr 2009 erstellten Studie zur Inwertsetzung des Parkpotenzials soll in diesem Jahr ein Umsetzungskonzept zur Weiterentwicklung des

Volksparkes beauftragt werden. Auf der Grundlage dieses Konzeptes soll in den kommenden beiden Jahren 2020 und 2021 begonnen werden, einzelne ausgewählte Maßnahmen aus dem Konzept umzusetzen. Die Realisierung dieser Maßnahmen soll ebenfalls über eine Projektförderung für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) erfolgen. Als Gesamtausgaben sollen für die Jahre 2020 und 2021 350.000,- € beim Land beantragt werden, das ergibt einen Eigenanteil für beide Jahre in Höhe von 87.500,-€. Das Konzept sowie die Umsetzung einzelner Maßnahmen beruhen auf der LEADER-Präsentation des Bürgermeisters, welche als Anlage beigefügt ist. Die Prioritäten für die Realisierung werden gesondert nach Vorlage des Konzeptes zum Beschluss vorgelegt.

Die Erstellung des Konzeptes wurde beim Land Sachsen-Anhalt zur Förderung im Rahmen eines LEADER-Projektes beantragt. Bisher wurde durch das Land keine Zusage zur Förderung erteilt, da die Finanzierung des Eigenanteiles auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nicht nachgewiesen werden kann. Sollte in diesem Jahr kein genehmigter Haushalt mehr zustande kommen, soll optional die Erstellung des Konzeptes in die Fördermittelbeantragung für 2020 mit einfließen.

Der Bürgermeister gab zu der vorgelegten Beschlussvorlage noch weitere kurze Ausführungen. Bereits in der Diskussion wurde deutlich, dass sich auf Grund der aktuellen prekären Haushaltssituation und insbesondere eines immer noch fehlenden Haushaltes für das Jahr 2019 zu dieser Projektumsetzung, bei der es sich zudem um eine freiwillige Leistung handelt, unterschiedliche Auffassungen bestehen. Um der Maßnahme keine grundlegende Ablehnung widerfahren zu lassen, wurde seitens SR Müller der Antrag auf Zurückstellung der Beschlussvorlage gestellt. Der Bürgermeister verwies darauf, dass mit der Zurückstellung der Beschlussvorlage eine Antragstellung beim Fördermittelgeber nicht mehr termingerecht möglich ist. Abgabefrist ist der 31.08.2019. Eine spätere Rücknahme des Förderantrages wäre immer möglich.

Antrag und Beschluss:

Die vorgelegte Beschlussvorlage wird zurückgestellt und wäre im Zuge der Haushaltsplanung 2020 ggf. neu zu beachten.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Beschluss wurde auf Antrag SR Müller zurückgestellt, bis Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes sichergestellt ist; derzeitige Haushaltslage gibt es nicht her

TOP 5.6 Ausweisung eines Treidelweges am Elbe-Havel-Kanal/Altenplathower Altkanal auf der Grundlage der Einwerbung von Fördermitteln 2019-2024/SR-026

Sachverhalt:

Die Ausweisung eines Treidelweges entlang des Elbe-Havel-Kanals sowie des Altenplathower Altkanals soll über eine Projektförderung für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) erfolgen. Als Gesamtausgaben sollen für die Jahre 2020 und 2021 350.000,- € beim Land beantragt werden, das ergibt einen Eigenanteil für beide Jahre in Höhe von 87.500,-€. Von den Gesamtausgaben sollen die Planungsleistungen einschl. Klärung der Eigentumsverhältnisse und ggf. Erwerb, der Brückenersatzbau über den Einstich rückwärtig der Geschwister-Scholl-Straße sowie die eigentliche Ausweisung, Beschilderung und Ausstattung des Treidelweges finanziert werden. Der Weg soll z.T. auf vorhandenen befestigten Wegen bzw. Gehwegen erfolgen, in einigen Bereichen soll er auf unbefes-

tigem Grund, z.B. auf Wiesen/Grünflächen entlang des Altkanals erfolgen. In diesem Bereich ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasser-u. Schifffahrtsamt zur Nutzung des Kanalgrundstückes erforderlich, da die Privatgrundstücke rückwärtig der Altenplathower Straße bis an das Grundstück der Wasserstraße des Landes reichen. Eine Wegebefestigung ist nicht vorgesehen. Die Unterhaltung der Grünflächen wie Mähen u.ä. obliegt dann der Stadt Genthin. Auch weitere Privatgrundstücke müssen zur Gewährleistung der geplanten Wegeführung genutzt werden, was eine Einigung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern voraussetzt. Die planerische Darstellung der möglichen Wegeführung war der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Der Bürgermeister gab auch hier Ausführungen zum Projekt und verwies auch hier auf die bestehende Antragsfrist (31.08.2019) beim Fördermittelgeber. Analog der vorangegangenen Beschlussvorlage handelt es sich auch bei dieser um eine freiwillige Leistung, deren finanzielle Untersetzung aktuell auf Grund des fehlenden Haushaltes 2019 nicht erbracht werden kann. Von daher erfolgte auch hier die gleichlautende Antragstellung von SR Müller auf Zurückweisung der Beschlussvorlage, die sich der Mehrheit der Ausschussmitglieder anschloss.

Antrag und Beschluss:

Die vorgelegte Beschlussvorlage wird zurückgestellt und wäre im Zuge der Haushaltsplanung 2020 ggf. neu zu beachten.

Abstimmungsergebnis zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 Beschluss wurde auf Antrag SR Müller zurückgestellt, bis Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes sichergestellt ist; derzeitige Haushaltslage gibt es nicht her

TOP 6 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf.

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Wasserturm Förderantrag **2019-2024/Info-004**
Sachverhalt:

Wie bereits mit der Beschlusslage ..SR-308 dargestellt, hat sich nach der Projekterstellung und Ausschreibung im Frühjahr 2019 ein erhöhter Kostenrahmen für die Sanierung des Wasserturms ergeben, der aus kommunalem Haushaltsvermögen nicht zu decken ist.

Mit der oben benannten Beschlusslage wurde durch den Stadtrat am 25.04.2019 einstimmig bestätigt,

- dass die bereits bewilligten Fördermittel weiter abgerufen werden,
- der Mehrbedarf als Mehrkostenantrag und parallel dazu als Neuantrag für die

- Folgekostensicherung gestellt werden soll,
- der Haushaltsnachweis für 2020 zu beantragen ist,
- in 2020 neu ausgeschrieben werden sollte und
- die Bauausführung für 2021 gesichert werden soll.

Mit der Vorlage wurde dargestellt, dass diesbezügliche Anträge bis zum 30.11. eines jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen sind.

Auf Grund der Tatsache, dass erst nach der Ausschreibung im Frühjahr 2019 die hohen Angebotsergebnisse eingegangen sind und im Vorfeld lediglich, auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung des Fachplanungsbüros, von einer erhöhten Kostenmasse ausgegangen werden konnte, war nicht von einer Folgekostenerforderung auszugehen, die bereits zum 30.11.2018 hätte beantragt werden können.

Auf Grund der zeitlichen Abläufe besteht erst zum 30.11.2019 die nächste Möglichkeit, zur planmäßigen Förderantragstellung.

Auf Grund eines Hinweises der CDU-Stadtratsfraktion sollte darüber hinaus ein zeitnaher Ergänzungsantrag gestellt werden, um kurzfristig zu einer Förderaussage zu kommen.

Diese Antragstellung wurde zeitnah erarbeitet und dem MLV LSA und dem Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

Auf der Verwaltungsebene wurde empfohlen, auch den Neuantrag zur Folgekostensicherung zu erarbeiten, was ebenfalls zeitnah erfolgt ist.

Zwischenzeitlich ging das Antwortschreiben des MLV LSA ein, aus dem zu entnehmen ist, dass Förderentscheidungen für 2019 nur auf der Basis getroffen werden können, die fristgerecht bis zum 30.11.2018 eingegangen sind.

Dies entspricht den kommunalen Kenntnissen zu den Förderbedingungen, die bereits in oben benannter Beschlusslage dargestellt wurden.

Eine wohlwollende Prüfung für das Programmjahr 2020 wurde in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus ist dem Schreiben zu entnehmen, dass bei der Höhe des neubeantragten Kostenrahmens eine baufachliche Prüfung des Verfahrens durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement zu erfolgen hat. Die Erarbeitung der diesbezüglichen Prüfunterlagen wurde zeitnah angeraten.

Unter Einbeziehung der Darstellungen des zuständigen Ministeriums sind die Vorgaben aus der Beschlusslage des Stadtrates vom 25.04.2019 wieder zu aktivieren.

Die Antragstellung zum Nachweis der HH-Satzung erfolgt.

Die Fördermittelanträge liegen nunmehr bereits vor, werden aber nochmals form- und fristgerecht zum 30.11.2019 eingereicht.

Nach möglicher Bewilligung in 2020 könnte dann die Ausschreibung für die Bauausführung in 2021 vorbereitet werden.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.2 Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin 2019-2024/Info-005

Sachverhalt:

Für den Sportplatz Berliner Chaussee sind unter Einbindung des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus“ Sanierungsarbeiten mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von 1.286.200 €

(Förderanteil 643.100 €) vorgesehen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 der vorgeschlagenen Förderantragsvariante 2 mit einem Leistungsvolumen in Höhe von 1.286.200 € zugestimmt und beschlossen, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 zu berücksichtigen sind. Als erforderliche Vorleistung dazu ist für die Fördermittelantragstellung eine Aktualisierung der bisherigen Kostenberechnung aus dem Jahre 2000 durch ein Planungsbüro mit einem Arbeitsaufwand in Höhe von 1.160,49 € notwendig, eine diesbezügliche Mittelfreigabe dafür ist bereits durch den Bürgermeister erfolgt. Es ist vorgesehen, den Fördermittelantrag bis spätestens zum 30.09.2019 (Stichtag für die Antragstellung 2019) beim Landesverwaltungsamt Magdeburg einzureichen, so dass bei entsprechender Fördermittelbewilligung die Sanierung des Sportplatzes voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen könnte.

Zwischenzeitlich ist die Überarbeitung des Kostenrahmens erfolgt und dabei ist von einem Projektvolumen in Höhe von ca. 1.800.000,00 € auszugehen. Auf Grund der gravierenden Abweichungen werden jetzt zeitnah nochmals Analysen zum Nutzerverhalten ermittelt und dazu Gespräche mit den Hauptnutzern geführt. Folgend werden dem Stadtrat die abgestimmten Leistungsanforderungen und die angepasste Kostenschätzung zur Bestätigung vorgelegt. Eine Vorberatung dazu kann im BUV nicht erfolgen, da vor dem SR keine weitere Sitzung stattfindet und auch der Zeitraum für die Beratungen ausgenutzt werden muss. Damit wird die Vorlage am 26.09.2019 direkt dem Stadtrat in seiner Gesamtheit vorgelegt, um den überarbeiteten Fördermittelantrag zum 30.09.2019 abgeben zu können.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis. Der Vorsitzende des BuV regte an, in den folgenden Gesprächen mit den Nutzern auf das bisherige Budget zu verweisen in der Hoffnung, Einsparmöglichkeiten zu akquirieren.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.3 Projektverläufe/ Haushaltsabhängigkeiten 2019

2019-2024/Info-006

Sachverhalt:

Auf Anforderung des Stadtrates und analog der Darstellungen im Bau- und Vergabeausschuss vom 29.04.2019 werden nachfolgend die Projektverläufe und die diesbezüglichen Abhängigkeiten zur fehlenden Haushaltsbereitstellung 2019 dargestellt:

Hinsichtlich der Kassenwirksamkeiten wird bei der folgenden Bewertung davon ausgegangen, dass frühestens am 21.11.2019 ein Haushaltsbeschluss für den Haushalt (HH) 2019 und 2020 gefasst wird. Darauf folgend muss eine Genehmigungsprüfung von ca. 1 Monat angenommen werden. So dass eine Haushaltswirksamkeit frühestens Ende 2019 angenommen werden kann.

Damit ist davon auszugehen, dass für die neuen Maßnahmen im HH 2019 kein kassenwirksamer Maßnahmebeginn mehr sichergestellt werden kann.

Sofern keine besonderen Abhängigkeiten für einen HH-Nachweis in 2019 bestehen, werden die nichtbegonnenen Maßnahmen gleich für die Einstellung in die HH-Satzung 2020 beantragt, die zeitgleich erstellt werden soll.

- Wasserturm

Nach Ausschreibung im Frühjahr hat sich ein Finanzierungsmehrbedarf in Höhe von ca. 900.000,00 € ergeben. Der Mehrbedarf ist nicht über den kommunal-

len Haushalt zu sichern. Folgekostenantrag auf zusätzliche Förderung ist gemäß Beschluss des SR vom 25.04.2019 bis zum 30.11.2019 zu stellen, die Ausschreibung in 2020 durchzuführen und die Bauarbeiten Anfang 2021 zu beginnen.

Parallel dazu wurde bereits ein Ergänzungsantrag zur zusätzlichen Förderung in 2019 gestellt, der aber zwischenzeitlich abgewiesen wurde.

Der Haushaltsnachweis muss mit der Haushaltssatzung 2020 erfolgen.

- **FFW Parchen**

Es handelt sich um eine neue Maßnahme im HH-Ansatz 2019 und konnte damit noch nicht begonnen werden.

Es soll noch eine Grundlagenermittlung mit Kostenschätzung erarbeitet werden, um bei HH-Wirksamkeit umgehend eine Ausschreibungsgrundlage für vergleichbare Planungsleistungen zu haben, die wiederum Grundlage für die Projekterstellung sind.

Neueinstellung für HH 2020 empfohlen.

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, so dass die Förderanteile bis zum 31.03. des laufenden Jahres beantragt werden müssen. Mit Erlass des MI LSA sind für diese Anträge vollständige Projektunterlagen vorzulegen und die Baugenehmigungsfähigkeit muss nachgewiesen werden. Inwieweit für diese Vorleistungen ein vorfristiger Maßnahmebeginn vorliegen muss, wird noch abschließend geprüft.

Werden die Ausschreibungs- und Vergabefristen für die Planungsleistungen berücksichtigt, die Bearbeitungszeiten für die Projekterstellung und die Baugenehmigung wird realistisch eingeschätzt, ist festzustellen, dass die Fördermittelantragsfrist zum 31.03.2020 nicht einzuhalten ist und damit vor einer Umsetzung 2021 nicht zu rechnen ist.

- **FFW Gladau**

Für diese Maßnahmen treffen die gleichen Ausgangsvoraussetzungen zu und damit wird auf das Vorbeschriebene verwiesen = Wiedereinstellung in 2020, früheste Umsetzung 2021.

- **FFW Mitte Genthin, Machbarkeitsstudie**

Kein Fördermitteleinsatz. Ohne Haushalt Mittelbindung in 2019 nicht möglich. Wiedereinstellung in 2020.

- **Inklusion/Kaltwasserleitungen GS Mitte**

Grundsatzbewilligung der Fördermittel liegt vor. Zur Mittelfreigabe muss eine Vorplanung/ Kostenberechnung nach DIN bis zum 31.12.2019 eingereicht werden, ansonsten gehen die Mittel verloren. Wegen fehlendem HH kein wirk-samer Mittelansatz. Trotz vorläufiger HH-Führung wurde Mittelfreigabe für die Vorplanungsleistung erteilt.

Leistungsbeschreibung für Fachplaner wurde erarbeitet. Angebotseinholung für die Planungsleistung läuft. Damit sollte eine fristgerechte Vorlage der Bewilligungsvorgabe und die Fördermittelsicherung möglich sein. Das setzt aber voraus, dass die Haushaltsdarstellung zwingend im HH 2019 bzw. 2020 nachgewiesen wird.

- **Turnhalle GS Uhland**

Bewilligung aus dem Stark III liegt vor. Die letzte Bauabnahme muss bis spätes-

tens 31.12.2020 gesichert sein, sonst geht Mittelanspruch verloren.
Mittelausgabe als Ermächtigung aus dem HH 2018 gesichert.
Planungsleistungen wurden ausgeschrieben.
Projektbearbeitung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.
Öffentliche Leistungsausschreibung ist ebenfalls erfolgt.
Es lagen nicht für alle Leistungsgewerke Angebote vor. In den Teillosten wurde eine Ausschreibung wiederholt.
Submission dazu fand am 31.07.2019 statt.
Bei Einhaltung des Kostenrahmens könnten die Aufträge im August 2019 erteilt werden.
Unter diesen Umständen wäre eine Fertigstellung bis August 2020 zu sichern gewesen.
Nach der vorläufigen Angebotsprüfung ergibt sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 180,00 T€ und daher muss Stadtrat am 26.09.2019 einbezogen werden. Kann die Finanzierung gesichert werden, können die Aufträge im Oktober erteilt werden.
Unter diesen Umständen sollten die Bauleistungen bis Oktober 2020 abgeschlossen sein, wobei ein Teil der Leistungen witterungsbedingt auszuführen ist und damit kein verlässlicher Bauablauf bestimmt werden kann.
Bei einem planmäßigen Ablauf sollte die Förderfrist eingehalten werden können.
Wird die Mehrfinanzierung durch den SR im September nicht gesichert, kann die Maßnahme nicht mehr umgesetzt werden.

- **Kita Tucheim**

Nach Beschluss des Stadtrates wurde der Förderantrag zur energetischen Sanierung der Alteinrichtung zurückgezogen.

- **Kita Kollwitz**

Bewilligung der Fördermittel für die energetische Sanierung liegt vor. Kassenswirksamkeit der Mittel war mit einer Haushaltsermächtigung aus 2018 gesichert.
Laut Bewilligungsbeschluss muss die Maßnahme bis zum 30.06.2020 abgeschlossen sein.
Nach Mehrfinanzierungsbeschluss des Stadtrates in der Sitzung am 25.04.2019 konnten umgehend die Aufträge erteilt werden.
Baumaßnahmen werden bei laufendem Kindergartenbetrieb unter erschwerten Bedingungen durchgeführt. Fassadensanierung musste zwischenzeitlich gestoppt werden, da Naturschutzbehörde die Leistungsunterbrechung bis zum Auszug der Schwalbenbrut angeordnet hat. Damit gerät die Fertigstellung der Leistungen bis Dezember 2019 in Gefahr.
Die Fördermittelbewilligungsfrist endet zum 30.06.2020 und sollte trotz Leistungsverzug eingehalten werden können.

- **Machbarkeitsstudie Stadtkulturhaus**

Für die weitergehenden Untersuchungen wurden Mittel mit dem HH-Entwurf 2019 durch den SR bestätigt. Da es sich um eine neue und freiwillige Leistung handelt, kann der Maßnahmebeginn nicht ohne wirksamen HH vollzogen werden.

Mit einem möglichen HH-Beschluss 2019/ mögliche Genehmigung im Dezem-

ber 2019 kann kein Maßnahmebeginn mehr gesichert werden. Damit ist der Mittelsansatz zur Wiedereinstellung im HH 2020 zu beantragen.

- **Turnhalle Berliner Chaussee**

Bewilligungsbescheid für die Fördermittel zur energetischen Sanierung liegt vor.

Maßnahme war im HH-Planentwurf 2019 enthalten und ist damit als Neumaßnahme nicht zu beginnen.

Damit kann der Planungsauftrag nicht erteilt und die Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung nicht erstellt und die Baugenehmigung nicht beantragt werden.

Die letzte Abnahme muss bis zum 31.12.2020 erfolgt sein.

Es muss von einer Mindestbauzeit von ca. 13 Monaten ausgegangen werden. Damit wäre ein spätester Baubeginn zum September/Okttober 2019 sicherzustellen, was aber wegen der fehlenden HH-Genehmigung nicht möglich ist.

Darüber hinaus ist ein Baubeginn 1 Jahr nach der Bewilligung sicherzustellen (Anfang Februar 2020). Da aber erst nach einer möglichen HH-Genehmigung zum Jahresanfang 2020 die Projekterstellung und die notwendigen Genehmigungen beantragt werden können, ist dieser Termin auch nicht zu halten.

Die Bewilligungsbehörde wurde bereits vorinformiert und zwischenzeitlich wurde auch ein Antrag auf erneute Verlängerung der Bewilligungs- und Projektfristen gestellt.

Erfolgt keine angemessene Fristenverlängerung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

- **Bushaltestelle G.-Scholl-Straße**

Kassenwirksamkeit liegt mit Ermächtigung aus dem HH 2018 vor.

Planungsvertrag ist abgeschlossen.

Grundstücksverfügbarkeit zwischenzeitlich gegeben.

Vorplanung wird für BUV im September 2019 vorbereitet.

Es ist geplant, noch in 2019 die Leistungen auszuschreiben, um die Bauausführung ab Frühjahr 2020 zu sichern.

- **Regenentwässerung**

. Die Havarieleistung zur Regenentwässerung in der Ahornstraße war als Ermächtigung aus HH 2018 kassenwirksam gesichert und konnte in 2019 abgeschlossen werden.

. Die Regenwassersatzung ist in Bearbeitung. Die hydraulischen- und Bodenverhältnisse wurden flächendeckend ermittelt. Aktuell erfolgt die Kalkulation des gesamten Anlagenbestandes. Darüber hinaus erfolgt aktuell die Dokumentation des grundstücksbezogenen Entwässerungsverhaltens.

. Die Optimierung des Regenwasserproblems in der Querstraße war als Ermächtigung aus HH 2018 gesichert und befindet sich aktuell in der Bauausführung.

. Für die Überlastung des Regenwassersystems im Gewerbegebiet Nord konnte eine Ermächtigung aus 2018 in Anspruch genommen werden. Nach Vorlage der Baugrundgutachten ergaben sich Probleme für den Standort des Pumpbauwerks und es musste eine private Grundstücksinanspruchnahme geklärt werden. Zwischenzeitlich liegt die Bauerlaubniserklärung des betroffenen Grundstückseigentümers vor. Die hydraulischen Gutachten liegen zwischenzeitlich ebenfalls vor. Die diesbezügliche Auswertung und Vorstellung der Vor-

planung soll in der Sitzung des BUV im August 2019 erfolgen.

Feststeht bereits jetzt, dass die ursprünglich geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Regenwasserproblematik im GE Nord zu klären. Daher ist der bisher bestätigte Finanzrahmen zu erweitern. Eine diesbezügliche Beschlusslage soll für die Sitzung im September vorbereitet werden

Bei zeitnaher Finanzierungssicherung wird, nach der wasserbehördlichen Genehmigung, die Leistungsausschreibung noch in diesem Jahr angestrebt, so dass dann Anfang 2020 die Ausführung gesichert werden könnte.

. Mit dem Neuansatz 2019 war die Sanierung der defekten Regenentwässerung im Quartier Baumschulenweg und im Mühlenfeld geplant, was aber die Haushaltsgenehmigung voraussetzt.

- Sportplatz Berliner Chaussee

Bei diesem Projekt wird auf die gesonderte Informationsvorlage verwiesen. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 war diese Maßnahme nicht geplant. Auf Grund der ungesicherten Finanzierung konnte die planerische Überarbeitung nicht beauftragt werden, die ebenfalls als Fördervoraussetzung abgerufen wurde. Um die nächste Antragsfrist zum 30.09.2019 sichern zu können, wurden die Mittel für die Plananpassung in Höhe von ca. 3.000,00 € freigegeben.

Die Planungsanforderungen wurden beauftragt, so dass das Arbeitsziel besteht, dass zum 30.09.2019 ein erneuter Fördermittelantrag gestellt wird.

Der Kostenrahmen ergibt sich nach der Überarbeitung der Projektunterlagen. Allerdings kann auch zu dieser Antragstellung kein genehmigter HH-Nachweis erbracht werden. Alternativ wird versucht, mit dem Beschluss= Absichtserklärung des SR vom 04.07.2019 eine alternative Finanzierungssicherung darzustellen.

Konsequenterweise setzt das aber voraus, dass die kommunalen Anteile und die Gesamtausgabe mit dem HH 2020 abgebildet werden.

Nach einer möglichen Bewilligung kann ein Fristenplan für die mögliche Umsetzung erarbeitet werden.

- Straßen- und Brückenunterhaltung

Für einen Teilbetrag aus 2018 wird über eine Ermächtigung verfügt und sichert damit eine Teilsanierung im Schwarzdeckenbereich (in Mützel und Tuheim sowie die Fabrikstraße in Genthin) (Konkretisierung folgend) und die Planung für die Sanierung eines weiteren Brückensegmentes der Fußgängerbrücke Uhlandstraße/Bahntrasse.

Der beantragte HH-Ansatz 2019 kann nicht in Anspruch genommen werden und damit entfallen die SD-Sanierungen Ost- und Weststraße; Ziegeleistraße und diverse Teilsanierung sowie Machbarkeitsstudie für Treidelbrücke. Die jährlichen Brückengutachten sind in einer gesetzlich bestimmten Frist als unabweisbar zur Ausführung zu bringen.

- Rest OD B1 (Grunderwerb und Vermessung)

Hierbei handelt es sich um eine nachfolgende Ausgabeverpflichtung auf der Grundlage der im SR beschlossenen OD-Vereinbarung zur Durchführung der Gesamtmaßnahme. Die Maßnahme wurde in Teilbereichen mit Bauerlaubnissen von Dritteigentümern gesichert. Nach Abschluss aller Bauleistungen wurden die Schlussvermessungen festgestellt, aus denen sich dann der genaue Grunderwerbsanteil ergibt.

- **Stadtumbau Ost**

In diesem Fall fungiert die Stadt als Erstempfänger von Fördermitteln, die für die Wohnungsunternehmen verwaltet und abgerechnet werden. Da diese Mittel im gleichen Umfang weiterbewilligt werden, hat die Stadt keinen Eigenanteil nachzuweisen. Haushaltsunabhängig werden Einnahmen bearbeitet und im gleichen Umfang die Ausgaben an die Letztempfänger getätigt.

- **Stadtentwicklungskonzept**

Die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erfolgt durch die Inanspruchnahme einer anteiligen Förderung und ist über eine Haushaltsermächtigung aus 2018 gesichert.

- **Stadtsanierung**

Die Endabrechnung der Stadtsanierung ist befristet zum 31.12.2020 gesetzlich vorgeschrieben. Die anteiligen Ausgaben müssen daher als Folgeverpflichtung auch in haushaltsloser Zeit finanziert werden. Ein Teil der Ausgabeverpflichtungen zur Grundstückswertermittlung und Gebührenerhebung ist über eine Ermächtigung aus 2018 gesichert.

- **Schiffsanlegestelle**

Diese Maßnahme ist in Abhängigkeit zum anhängigen Gerichtsverfahren zu betrachten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Zahlungsverpflichtung für die Stadt (Erstgerichtliches Urteil ist zugunsten der Stadt ausgegangen/ Berufungsverfahren läuft.) nicht mehr in 2019 kassenwirksam wird. Mit dem HH 2020 ist ein möglicher Bedarfsansatz zu planen. Eine Zahlungsverpflichtung besteht auch in haushaltsloser Zeit.

- **Parkplatz Bahnhof**

Die Leistungsausschreibung ist abgeschlossen und die Aufträge sind erteilt. Am 09.08.2019 findet die Bauanlaufberatung statt und damit wird von einem Baubeginn Mitte August 2019 ausgegangen. Die Finanzierung erfolgt nicht über das Haushaltskonto der Stadt, sondern wird direkt aus dem Treuhänderkonto für die Stadtsanierung beglichen.

- **Straßenplanung Friedensstraße**

Die Planerbindung ist zwischenzeitlich erfolgt und das Projekt wird bis zur Entwurfsplanung erstellt. Die finanzielle Absicherung erfolgt über eine Haushaltsermächtigung aus 2018.

- **Straßenplanung/Regenentwässerung Dürerstraße**

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung befindet sich in Bearbeitung und ist finanziell über eine Haushaltsermächtigung aus 2018 gesichert.

- **Straßenplanung Große Schulstraße/ Teilschulwegsicherung**

Die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung befindet sich in der Bearbeitung und wird finanziell über eine Ermächtigung gesichert.

Zielstellung ist dabei, eine Umsetzung über die noch zu bestimmenden Einnahmen Stadtsanierung zu finanzieren. Nach Feststellung der grundstücksbezogenen Ausgleichsbeträge kann eingeschätzt werden, ob der erforderliche

Kostenrahmen durch die Einnahmen gesichert werden kann.

- **Schwarzdeckensanierung**

Die in 2019 geplanten Schwarzdeckensanierungen können in haushaltsloser Zeit nicht begonnen werden. Dazu gehörten u.a. Brückenanschlüsse Fiener Straße in Gladau; Teilsanierung Fienerstraße Fienerode; Dieselstraße Genthin; M.-Brautzsch-Straße Genthin; Teilbereich Ziegeleistraße Genthin; Vorbereitung Mühlenstraße Genthin; Steinstraße; Forststraße Genthin.

Als Überhangmaßnahme / Finanzierung 2018 kommt in 2019 noch zur Ausführung die Teilsanierung der Domstraße in Tuchem sowie die Rissanierung in Tuchem – Feldstraße. Darüber hinaus wird die Ausführung der Schwarzdeckensanierung im Teilbereich Mützeler Weg in Mützel. Gleichzeitig sollen Oberflächenanierungen in Mützel- Fl.-Geyer-Straße; Freiheitsstraße und Windmühlenweg erfolgen. Darüber hinaus ist die Sanierung der Fabrikstraße in Genthin zur Ausführung vorgesehen.

Darüber hinaus bestehen fortlaufende Anforderungen aus öffentlichen Anfragen, Anforderungen aus dem Stadtrat sowie privatwirtschaftliche Anforderungen, die nur in dem Umfang geleistet werden können, in dem sich keine Kasenwirksamkeiten ergeben und die entsprechende Personalkapazität vorgehalten wird. Dazu gehören zum Beispiel

- die Caravanstellplätze
- Horterweiterung Kita Tuchem
- Verkehrsgestaltung Karower Straße
- Planungsrechtliches Verfahren zur Baulandsicherung im Ortsteil Tuchem udm.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Informationsvorlage ohne weiteren Diskussionsbedarf zur Kenntnis.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.4 Caravanstellplatz auf dem FFW-Gelände Genthin

2019-2024/Info-011

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2007 wurde das rückwärtige Gelände zwischen der FFW Mitte und dem Bootshafen zur Schaffung eines Caravanstellplatzes geprüft. Dazu hatte sich der Bau- und Vergabeausschuss vor Ort mit den örtlichen Gegebenheiten und den Belangen der FFW befasst.

Zum damaligen Zeitpunkt beanspruchte die FFW die Flächen selbst.

Folgend wurde ein Stellplatz auf dem Festgelände der QSG angelegt/ ausgestattet und auch von der OSG betrieben.

Mit dem Verkauf des Stadtkulturhauses war diese Fläche einbezogen, so dass der Stellplatz nicht mehr zur Verfügung stand.

Zwischenzeitlich hat die FFW den oben benannten Flächenanspruch vor dem Bootshafen aufgegeben. Allerdings sollte eine Zufahrt für einen Caravanstellplatz nicht über das FFW-Gelände selbst erfolgen, um die Aufgabenerfüllung der FFW nicht zu gefährden.

Ausgehend von den Anforderungen aus der Stadtratssitzung am 20.06.2019 wird aktuell über den FB F/I die Grundstückszufahrt über die M.-Brautzsch-Straße geprüft,

da die Überfahrt zusätzliche Grundstücksflächen beansprucht.
Für die notwendige Grundstücksbereitstellung verliefen die Aktivitäten durch den Bürgermeister mit dem Eigentümer bislang ergebnislos, so dass eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme nicht gegeben ist.
Zudem handelt es sich um eine ungeplante und freiwillige Maßnahme, die haushaltsrechtlich nicht gesichert ist. Somit stehen keine Finanzierungsmittel zur Verfügung. Damit wäre die Herrichtung als Kompromisslösung zu betrachten.
Weiter sollte eine umfängliche Standortverfestigung nicht vor der Kenntnis zu den Standortkriterien zum FFW-Neubau erfolgen.
Da der damalige Beschluss des BUV an die Vorbehalte der FFW gebunden war, wird davon ausgegangen, dass nunmehr keine Beschlussbindung mehr besteht.

SR Mangelsdorf wendete ein, dass die Vorgabe der FFW, die eigentliche FFW-Zufahrt für den Caravanverkehr zuzulassen, nicht ausgeschlossen werden sollte.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

1. Benennung des stellvertretenden Vorsitzenden des BuV

Durch den Ausschussvorsitzenden wurde Herr Nobert Müller als stellv. Vorsitzender des BuV benannt.

Einwände gegen diese Benennung wurden nicht erhoben.

Herr Müller nahm die Funktion an.

2. Turnhalle Tucheim – Regenwassereinlauf bei Starkregenfällen

SR Eickhoff berichtete, dass die Turnhalle Tucheim nach einem Starkniederschlag erneut unter Wasser stand. Er bat um Prüfung und forderte eine kurzfristige Lösung in dieser Thematik ein.

3. Verschmutzung Mühlengraben

SR Leiste wies auf die Verschmutzung (z.B. defekte Kinderwagen, Müll usw.) des Mühlengrabens hin.

Die FBL Bau/Stadtentwicklung, Frau Turian verwies auf Zuständigkeiten seitens des Unterhaltungsverbandes, wobei ordnungsrechtliches Handeln der Stadt Genthin bisher ebenfalls angezeigt war.

4. Radweg am Mühlengraben/Mützeler Weg

SR Feuerherdt zeigte die mangelhafte Befahrbarkeit des Radweges am Mühlengraben/Mützeler Weg an. Grund sind erforderliche Grünschnittarbeiten an den Hecken und Bäumen. Diese ragen aktuell in den Fahrbereich des Radweges und behindern das Radfahren.

Die Sitzung des öffentlichen Teils wurde um 18.37 Uhr beendet und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Sitzung des nichtöffentlichen Teils wurde um 19.07 Uhr beendet und zeitgleich

die Öffentlichkeit der Sitzung durch den Vorsitzenden hergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19.08 Uhr durch den Vorsitzenden beendet.